

Information des Amtsvorstehers
für das I. Halbjahr 2013 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	Stand: 20.08.2013						
06000.520020	Wartungskosten für Alarmanlage des Serverraums	500,00	760,41	260,41	0,00	260,41	Sonderwartung und notwendiger Einsatz von neuen Batterien für die Alarmanlage
	Gesamt	500,00	760,41	260,41	0,00	260,41	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						260,41	